

**Beschluss
des Gemeinsamen Bundesausschusses
über eine Beauftragung des Instituts für Qualität und
Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG):**

Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses

von Venlafaxin, Duloxetin, Bupropion und Mirtazapin im Vergleich
mit weiteren verordnungsfähigen medikamentösen Behandlungen

Vom 17. Dezember 2009

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2009 beschlossen, das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) gemäß § 35b SGB V i.V.m. § 10a Abs. 1 und Abs. 2, 4. Kapitel Verfahrensordnung wie folgt zu beauftragen:

Bewertung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses von Venlafaxin, Duloxetin, Bupropion und Mirtazapin im Vergleich mit weiteren verordnungsfähigen medikamentösen Behandlungen

Aus den abgeschlossenen Nutzenbewertungen sollen die Ergebnisse bezüglich der belegten patientenrelevanten Endpunkte unter besonderer Berücksichtigung der depressiven Symptomatik und des Schadens in die Kosten-Nutzen-Bewertung eingehen. Bezüglich des Zeithorizonts sind die Akuttherapie sowie die Rezidivprophylaxe zu berücksichtigen. Die Perspektive ist primär auf die Versichertengemeinschaft der gesetzlichen Krankenversicherung auszurichten.

Berlin, den 17. Dezember 2009

Gemeinsamer Bundesausschuss
gem. § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess